

Positionspapier

Armut und Armutsgefährdung als Mangel an Gütern und Verwirklichungschancen

(Stand: 06. März 2016)

DIE HERAUSFORDERUNG

Messung von Armut

Statistiken und Messmethoden zur Erhebung, wer in Österreich als arm gilt und deren Indikatoren, die sich rein auf die Verteilung der Kaufkraft (Bruttoinlandsprodukt) oder das durchschnittliche Einkommen beziehen, greifen aus vielerlei Gründen zu kurz.

- Es erfolgt keine Berücksichtigung der individuellen Einkommenssituation bei Bedarfsgemeinschaften in Privathaushalten, daraus resultiert eine hohe Dunkelziffer bezüglich Frauen- und Kinderarmut
- Es erfolgt keine Berücksichtigung von Personen, die in Institutionen leben (Gefängnisse, Wohngemeinschaften, Pflegeheime, etc.) und von Wohnungslosen
- Durchschnittszahlen liefern einen Richtwert innerhalb der statistischen Schwankungsbreite, aber keine Aussagen über die individuelle Situation Betroffener
- Individuelle Erfahrungen von Armut und Ausgrenzung sowie Bewältigungsstrategien bleiben ausgeklammert, da sie nicht statistisch messbar sind
- Der Mangel an Verwirklichungschancen und dessen Ursachenforschung bleibt unberücksichtigt

Wohlfahrtsstaat und Risikogesellschaft

Das Risiko, von Armut im Lebensverlauf betroffen zu sein, hat angesichts zunehmender ökologischer und ökonomischer Krisen breite Teile der Bevölkerung erfasst. Nach den Daten der EU-SILC ist in Österreich jede_r fünfte aus ökonomischer Perspektive „armutsgefährdet“. Viele Faktoren spielen mit, wenn Menschen in Armut abgleiten oder sich daraus nicht mehr befreien können. Neben finanziellen Aspekten sind dies persönliche Verwirklichungschancen, familiäre Lebensumstände oder die soziale Umgebung. Finanzielle Mittel zur Armutsbekämpfung, die nur das Überleben sichern, zementieren den Status Quo ein. Hilfe für armutsgefährdete oder arme Personen, Familien oder soziale Gruppen muss daher an ihren Entwicklungsmöglichkeiten ansetzen.

Eingeschränkte Handlungs- und Entwicklungsmöglichkeiten ergeben sich z. B. durch einen Mangel an (Weiter-)Bildungseinrichtungen oder dem Wissen darüber, einem gesicherten Zugang zu öffentlichen Gütern und Dienstleistungen, sowie medizinischer Versorgung und mangelnden Möglichkeiten an politischer und gesellschaftlicher Teilhabe.

Zu den höchsten Risikogruppen gehören Einpersonenhaushalte, Ein-Eltern-Haushalte (vor allem Frauen) und Haushalte mit mehr als 2 Kindern, nicht Erwerbstätige und davon speziell langzeitarbeitslose Menschen, Personen mit Migrationshintergrund und Drittstaatsangehörige.

UNSERE VISION

- Die Armutsprävention beginnt bereits ab Geburt und verringert langfristige Folgekosten
- Die Armutsbekämpfung erfolgt partizipativ und selbstbestimmt
- Die individuelle Unterstützung erfolgt zeitnah und befristet
- Der österreichische Wohlfahrtsstaat entwickelt sich vom Transfer- zum Dienstleistungsstaat (Empowerment) weiter

LEITLINIEN UND MASSNAHMEN

Förderungen und Rechtsansprüche

Österreich liegt bei Förderungen im internationalen Spitzenfeld, das hat der aktuelle Förderbericht der Bundesregierung bestätigt. Zu den Hauptkategorien zählen die Wirtschaftsförderung, die Umweltförderung und Arbeitsmarktförderung. Wenig Transparenz gibt es jedoch bei den Sozial-Transferleistungen zwischen Bund, Land und Gemeinden. Die Transparenzdatenbank ist auf halbem Weg stehen geblieben, weil die Länder sich weigern ihre Daten einzuspielen. Ebenso besteht ein Informationsdefizit bei potentiellen Leistungsbezieher_innen welche Sozial-Transferleistungen dem/der Einzelnen zustehen und auf welche ein Rechtsanspruch besteht.

Hier benötigen wir folgende Maßnahmen

- Transparenzdatenbank umfassend ausbauen, um das unkoordinierte Nebeneinander von über 200 Transferleistungen von der Bundes- über Landesebene bis hin zur Gemeinde zu beenden
- One-stop-shop und Ausbau des Case-Managements: Umbau des Staates vom Transfer- zum Dienstleistungsstaat - alle Informationen in und aus einer Hand. Menschen benötigen professionelle fachliche Unterstützung um zu erfahren welche Angebote und Leistungen ihnen zustehen
- Individuelles Transparenzkonto bei der Finanzbehörde (vgl. Positionspapier Reform der Sozialleistungen).

- Ausbau von Statistiken zu Sozialleistungen (z.B. wie viele Anträge auf Kernleistungen der BMS positiv/negativ beschieden wurden und mit welcher Begründung.) sowie verpflichtende Veröffentlichung und Weitergabe der Daten an Bundesbehörden sowie Statistik Austria
- Mindestsicherung: Bundesweite Vereinheitlichung der Standards mit Parteistellung des Betroffenen
- „Sozialanwaltschaft“ etablieren für Personen die in Armut leben bzw. armutsgefährdet sind mittels einer Änderung der rechtl. Rahmenbedingungen bei der Gleichbehandlungsanwaltschaft oder Volksanwaltschaft.

Arbeitsmarkt, Gendergerechtigkeit, Einkommen

Frauen sind weniger erwerbstätig als Männer und überproportional häufig in schlecht entlohten Branchen beschäftigt oder teilzeitbeschäftigt. In der Logik des österreichischen Sozialsystems bedeutet geringeres Einkommen geringere Leistungen aus der Arbeitslosen- und Pensionsversicherung. Andere Sozialleistungen wie die Notstandhilfe oder die Mindestsicherung knüpfen an das Familieneinkommen an und führen zu Abhängigkeiten vom meist „männlichen Ernährer“. Teilzeitjobs fungieren als frauenspezifische Armutsfalle: mit 46,3 % liegt Österreich europaweit auf Platz zwei. Es besteht Handlungsbedarf beim Steuer- und Abgaberecht, denn durch die hohe Grenzsteuerbelastung beim Übergang von einer Teilzeit- zu einer Vollzeitbeschäftigung, rechnet sich ein Wechsel in einen Vollzeitjob nicht.

Hier benötigen wir folgende Maßnahmen

- Erhöhung der Chancengerechtigkeit der Geschlechter am Arbeitsmarkt mittels Analyse der Kollektivverträge, um festzustellen, inwiefern Branchen und Hierarchieebenen nach Geschlechtern unterteilt sind. Aufbauend auf eine solche Analyse muss ein Maßnahmenkatalog ausgearbeitet werden, der eine Handlungsanleitung für gendergerechte Arbeitsbewertung darstellt
- Ausbau institutioneller Kinderbetreuung (gerade auch Betriebskindergärten), längere Öffnungszeiten von Kinderbetreuungseinrichtungen, Schließtage und erleichteter Zugang für Alleinerziehende und Arbeitsuchende
- mehr Anreize für die Väterbeteiligung im Bereich der Kinderbetreuungsgeld-Regelungen sowie Karenzzeiten, generelle Erhöhung der Flexibilität bei der Geringfügigkeitsgrenze um Zuverdienst attraktiv zu machen

- Negativsteuer: Anknüpfung an Mindeststundenzahl (20/Woche oder mehr) und langfristig Überführung in ein neues Steuersystem mit einer flexiblen Übergangsregelung.
- Staffelung der steuerlichen Absetzbeträge damit sich ein schrittweiser Übergang von einer Teilzeit- zu einer Vollzeitbeschäftigung rechnet
- Entkoppelung der Mindestsicherung vom Unterhaltsverzicht bei Trennung / Scheidung
- Schließung von Gesetzeslücken die armuts(gefährdete) Problemlagen nicht erfassen, z.B. Änderungen im Unterhaltsvorschussgesetz

Arbeitsmarkt und mangelnde „job readiness“

Vielfältige Problemlagen verhindern die reguläre Teilnahme am Arbeitsmarkt. Darunter zählen unter anderem die Distanz zum Arbeitsmarkt durch längere Arbeitslosigkeit, fehlende Anspruchsberechtigung auf Arbeitslosengeld, nicht anerkannte Ausbildungen, geringe Qualifikation, Schulden, gesundheitliche Probleme und Suchterkrankungen. Aus den bestehenden Problemlagen ergibt sich in circa ein Drittel der Fälle, dass Personen zwar arbeitsfähig wären, aber nicht „job-ready“ sind. Oberste Priorität hat hier die Bearbeitung der Problemlagen, bevor an eine Arbeitsvermittlung gedacht werden kann.

Hier benötigen wir folgende Maßnahmen

- Tagesstrukturierende Angebote zur Stabilisierung und schrittweisen Annäherung an den Arbeitsmarkt
- Etablierung eines erweiterten Arbeitsmarktes als Unterstützung für langzeitarbeitslose Menschen beim Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt, aber auch mit dauerhaft(er)en Beschäftigungsmöglichkeiten für Menschen, die vom regulären Arbeitsmarkt ausgeschlossen sind
- Monitoringvorsorge zu Armutsgefährdung mittels casemanagern am Beispiel der Suchthilfe
- Förderung von Vereinen und Initiativen die sich mit materieller und immaterieller Sicherheit beschäftigen (z. B. Aktive Arbeitslose, ...)
- Partizipation von Menschen die in Armut leben bzw. armutsgefährdet sind (vgl. Erstellung von Referenzbudgets bei der Schuldnerberatung)
- Ausbau des „Betreuten Kontos“ (vgl. Schuldnerberatung) und Möglichkeit der Direktverrechnung von Miete und Energiekosten an die Hausverwaltung bzw. den Energieanbieter

Bildung

Bildung ist zwar kein Allheilmittel gegen Armut, jedoch ein wesentlicher Schlüssel für die Armutsprävention bzw. ein erster Schritt für Wege aus der Armut. Auch heute bestimmt oftmals der sozioökonomische Status der Eltern den Bildungserfolg bzw. die Schulwahl der Kinder. Soziale Ungleichheiten können im derzeitigen System nicht oder nur bedingt ausgeglichen werden, die sozialen Aufstiegschancen von Kindern aus ärmeren Haushalten ist nur bedingt gegeben. Um dieses Muster zu durchbrechen benötigen wir im Bildungsbereich einen Mentalitätswechsel. Kindergärten werden als erste Bildungseinrichtung verstanden und bieten insbesondere für Kinder aus einkommens- und bildungsarmen Familien die Basis für einen erfolgreichen Bildungsweg. Im Regelschulsystem wird durch personelle, pädagogische und (indexbasierte) finanzielle Autonomie den Schulen die Möglichkeit gegeben, gegen Folgen von materieller Armut wie z.B. erhöhte Wahrscheinlichkeit für Schulabbruch Maßnahmen zu setzen.

Hierfür benötigen wir folgende Maßnahmen:

- Ausbau der Kinderbetreuungseinrichtungen (0-3jährige) sowie österreichweite Harmonisierung der Qualitätsstandards für selbige sowie Kindergärten
- Flexible Betreuungsschlüssel in Kindergärten um Defizite in Sprache, Motorik und Sozialverhalten schon frühzeitig erfolgreich abbauen zu können und Ausbau des Unterstützungspersonals an Schulen (insbesondere bei sozialen Brennpunktschulen)
- Erstellung eines österreichweiten Maßnahmenkatalogs zur Prävention des vorzeitigen Bildungsabbruchs (Early School Leaving, ESL) mit besonderer Berücksichtigung von Wiedereingliederungs- und Reintegrationsmaßnahmen von Schulabbrecher_innen in das Schulsystem
- Harmonisierung des Berufsbildes und der Qualitätsstandards von (Schul-)sozialarbeit
- Aufstockung der finanziellen Mittel, um Bildungsabschlüsse nachholen zu können

Migration

Personen mit Zuwanderungsgeschichte und Drittstaatenangehörige weisen in Österreich eine deutlich erhöhte Risiko auf, von Armut im Lebensverlauf betroffen zu sein. Die Gründe hierfür sind vielfältig, u.a. nur bedingt funktionsfähige Migrationssysteme wie die Rot-Weiß-Rot-Karte oder fehlender Anerkennungsmöglichkeiten von in Ausland erworbener Bildung.

Folgende Maßnahmen sieht NEOS als zentral an:

- Vereinheitlichung und Verbesserung der Regelungen in Bezug auf die formale Anerkennung von im Ausland erworbener Bildung – Ziel: Anerkennung der Abschlüsse möglichst zeitnah mit dem Ankommen in Österreich. Dies gilt insbesondere für Asylwerber_innen z.B. Kompetenzcheck des AMS als Standardmodell für alle Asylwerber_innen
- Basierend auf diesen Erkenntnissen verstärkte Individualisierung der AMS Programmangebote
- Ausbau der AMS Programmangebote für Personen mit Pflichtschul- oder Hochschulabschlüssen
- Entwicklung eines Systems zur standardisierten Anerkennung von Bildungsabschlüssen aus dem nichtakademischen Bereich, insbesondere bei Lehrabschlüssen
- Verbesserung und Ausbau von Nachqualifizierungsmaßnahmen, vor allem in den Bereichen Deutsch, Englisch und Mathematik
- Zugang zu sozialem Wohnbau auch für Personen ohne österreichische Staatsbürgerschaft sicherstellen

Gesundheit

In Haushalten mit länger andauernden finanziellen Einbußen, werden die Ausgaben für Bildung, Kultur, Freizeit, Erholung und Ernährung zugunsten der fixen Ausgaben für Wohnen, Energie verringert. Niedriges Einkommen geht oftmals mit permanentem Stress und Unsicherheit einher. Dies führt wiederum zu körperlichen, seelischen und funktionalen Beschwerden, psychischen Erkrankungen, erhöhter Psychopharmakkonsum und Suchtverhalten. Ein gesundheitsfördernder Lebensstil z. B. im Ernährungs- und Bewegungsverhalten und wesentliche Resilienzfaktoren wie ein positives Selbstbild, tragfähige Beziehungen, Anerkennung und Respekt sind in geringem Maß vorhanden.

Hier benötigen wir folgende Maßnahmen

- Prävention ab Geburt mittels des Angebots an frühzeitigen Hilfen für Familien (vgl. www.fruehehilfen.at) und regionalen multiprofessionellen Netzwerken
- Aufnahme von Präventionsmaßnahmen im Mutter-Kind-Pass
- Vermeidung hoher Folgekosten der Kinderarmut wie chronische Krankheiten und erhöhte Arbeitslosigkeit mittels Massnahmenmix aus Beratungsangeboten, sowie Geld- und Sachleistungen (Kindergrundsicherung, ganztägige Kinderbetreuungseinrichtungen, Ausbau Mutter-Kind-Pass, etc.)
- Jugendliche: Sensibilisierung bezüglich Belastungsfaktoren, fachliche Begleitung bei Lebensphasenübergängen
- Präventionsketten: bedarfsgerechte Gesundheitsförderung (physisch und psychisch) und Unterstützung durch vernetzte Angebote – vor allem auch während der Übergänge von einer Lebensphase in die nächste
- Mangelnder Versicherungsschutz: Koppelung der Versicherung an den legalen Aufenthaltsstatus (vgl. skandinavische Länder) anstatt an Erwerbstätigkeit bzw. Mitversicherung. Informationspflicht durch Versicherungsträger anstelle der Holschuld wenn Versicherung ausläuft, z. B. Studierende, Ehepartner nach der Scheidung
- Schließen von Versicherungslücken: bei Flüchtlingen ohne Papiere, Obdachlosen, Selbständige im Privatkonkurs, geringfügig Beschäftigte ohne Dienstvertrag

Wohnen und Energieeffizienz

Das Angebot am Wohnungsmarkt hinkt der Nachfrage hinterher. Während der freifinanzierte Vorsorgewohnbau noch wächst, werden in Summe nicht genügend leistbare Wohnungen gebaut. Die größte Nachfrage nach Wohnraum gibt es vor allem im städtischen Bereich. Weiters braucht es ein differenziertes Angebot an Wohnungsgrößen, um leistbares Wohnen für alle Menschen, je nachdem in welcher Lebenslage sie sich befinden, sicherzustellen.

Die Wohnkostenbelastung bei armutsgefährdeten Haushalten nimmt zu. Laut Eurostat waren 2013 in Österreich 36,1% der armutsgefährdeten Menschen von einem Wohnkostenanteil von über 40% des Haushaltseinkommens konfrontiert. Zu den Wohnkosten werden Miete, Betriebskosten, Zinszahlungen für Kredite zur Wohnraumbeschaffung, Heizung, Energie und Instandhaltung gezählt.

Hier benötigen wir folgende Maßnahmen

- Ausbau von Wohnraum für akut von Obdachlosigkeit betroffenen Personen nach dem „Housing First“ Prinzip sowie vereinfachte Vergabe von geförderten Mietwohnungen (z. B. für Menschen mit Behinderung, Haftentlassene, Alleinerziehende bzw. Familien mit mehr als zwei Kindern)
- Flächendeckendes Angebot der Delogierungsprävention und Reduktion der Gerichtskosten im Falle einer Delogierung. Entwicklung eines Modells, wo Vermieter_innen mit Delogierungseinrichtungen und sozialen Organisationen außergerichtlich kooperieren
- Maßnahmenpaket gegen Energiearmut (zu geringe finanzielle Mittel für eine angemessen warmgehaltene Wohnung in der kalten Jahreszeit), z. B. mittels Umschichtung von Finanzmitteln von reinen Transferleistungen (Heizkostenzuschüsse) in Sachleistungen mit der klaren Zielsetzung zu nachhaltigen Lösungen (Maßnahmen der thermischen Sanierung, Heizsystemumstieg) und der Koppelung von Zuschüssen an eine verpflichtende Energieberatung
- Zweckwidmung der Wohnbauförderung für den Bau neuer Wohnungen und Adaptierung bestehender in Bezug auf Energieeffizienz